

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael (als Vertretung für

Kehren, Hanno, Dr.)

Lenzen MdL, Stefan

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

van den Dolder, Jörg (als Vertretung für
Sprenger, Maria)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Lind, Reinhold

Nobis, Stefan

Ritzerfeld, Daniela

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Willems, Guido

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Kehren, Hanno, Dr.

Sprenger, Maria

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020
2. Ausschussergänzungswahl
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018
4. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Anschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeuges (LUF) für den Feuer- und Katastrophenschutz
9. Genehmigung von Dienstreisen
10. Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
12. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
15. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Zu Beginn begrüßt Landrat Pusch den Referendar Philipp Wangerin herzlich im Kreisausschuss.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:
17.09.2019 Kreisausschuss
01.10.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Herr Landrat Pusch hat gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlgesetz NRW den Verzicht auf sein Amt als Wahlleiter erklärt. An seine Stelle tritt kraft Gesetzes der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach obliegt nunmehr Herrn Allgemeiner Vertreter Schneider das Amt des Wahlleiters des Kreises Heinsberg für die Kommunalwahl 2020.

Das Kommunalwahlrecht NRW sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch den Allgemeinen Vertreter keine automatische Bestimmung des Stellvertreters vor. Diese sollte daher durch den Kreistag erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Dezernenten Lind zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dezernent Lind wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge: 17.09.2019 Kreisausschuss 01.10.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 30.08.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass Herr Thomas Kolvenbach als stellvertretendes Mitglied aus dem Schulausschuss ausscheidet. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den neuen sachkundigen Bürger Guido Quirmbach vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja (885.832,33 €)
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung differenzierte Kreisumlagen für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage im Verhältnis der maßgeblichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	26.499.871,13 €	25.737.615,14 €	+ 762.255,99 €
Kreisgymnasium	202.089,95 €	109.022,12 €	+ 93.067,83 €
Kreismusikschule	468.848,74 €	473.591,63 €	- 4.742,89 €
Jakob-Muth-Schule	1.038.561,77 €	1.003.310,37 €	+ 35.251,40 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Kreismusikschule geringfügig hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Jakob-Muth-Schule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Musikschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Jakob-Muth-Schule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Bei einem Verzicht auf die hier vorgeschlagene Abrechnung, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 am 01.10.2019 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	08.
Inklusionsrelevanz:	nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 und 19.02.2019 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß den Sitzungsvorlagen 0558/2018 und 0004/2019 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es der nachfolgenden Ergänzung im § 17 (Beschlussfassung und Stimmrecht) des Gesellschaftsvertrages bedarf:

§ 17 Abs. 2, 2. Spiegelstrich (neu)

Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. a (Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplans):
die Gesellschafter können jeweils ein Vetorecht gegen den Beschluss ausüben für den Fall, dass der jährlich zu beschließende Finanzbedarf für die o.g. Beschlüsse 500.000 € für den eigenen Zahlungsanteil übersteigt.

Da es sich hierbei um einen wesentlichen Vertragsinhalt handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 Ziff. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben die o.g. Änderung des Gesellschaftsvertrages am 03.05.2019 unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-, Kreistags- und Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung soll die Änderung in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) in § 17 Abs. 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften

Beratungsfolge:

17.09.2019 Kreisausschuss

Es wird auf den als Anlage dem Nachversand zur Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2019 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2019 verwiesen.

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreisausschusses wie folgt:

„Der Kreis Heinsberg bezieht vom derzeitigen Anbieter NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW) Ökostrom, der zu 100 % aus Wind- und Wasserkraft gewonnen wird. Die Herkunftsnachweise zur Veredelung der Stromlieferung stammen aus europäischen Wind- und Wasserkraftanlagen und erfüllen die Vorgaben des Artikels 15 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EG), Richtlinie 2009/28/EG, des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Ein entsprechendes Zertifikat zum Bezug von 100 % Ökostrom liegt der Kreisverwaltung vor und ist noch bis zum 31.12.2021 gültig.

Abweichend hiervon können auch andere Ökostromprodukte mit anderen Zertifikaten bezogen werden. Bei allen Versicherungen und Zertifizierungen besteht aber das Risiko, dass der angestrebte Zweck einer umfassenden Ökostromproduktion vor Ort nicht erfüllt wird. Deshalb wird die Kreisverwaltung prüfen, inwieweit neue Flächen für Photovoltaikanlagen an kreiseigenen Liegenschaften erschlossen werden können, um den Eigenstromverbrauch möglichst umfassend selbst zu decken.“

In der sich anschließenden Diskussion wird weitestgehend Einvernehmen erzielt, dass eine möglichst umfassende Eigenstromversorgung geprüft werden sollte. Nach dieser Prüfung soll die Verwaltung den zuständigen Gremien konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten, die dann auch die Vertragssituation für die Deckungslücke der Stromversorgung beinhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den Antrag daraufhin zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch erklärt in der Sitzung des Kreisausschusses wie folgt:

„School&Fun-Ticket

Die politischen Gremien des Kreises Heinsberg haben sich bereits mehrfach, zuletzt im Jahr 2017, mit der Einführung des „School&Fun-Tickets“ im Kreis Heinsberg beschäftigt. Die Verwaltung war seinerzeit beauftragt worden, ein Meinungsbild bei den Schulträgern im Kreis Heinsberg zum School&Fun-Ticket einzuholen. Seinerzeit hatten sich alle 10 Städte und Gemeinden sowie die Schulleitungen der in Kreisträgerschaft stehenden Schulen gegen die Einführung des School&Fun-Tickets ausgesprochen. Auf der Grundlage dieses Meinungsbildes hat der Kreis Heinsberg sich im Jahr 2017 nach Prüfung und Beratung im Schul- und Kreisausschuss entschieden, das School&Fun-Ticket nicht einzuführen.

Aufgrund einer Verbesserung des Angebotes des ÖPNV und nicht zuletzt aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes beabsichtige ich, das Thema „Einführung eines School&Fun-Tickets“ für den Kreis Heinsberg erneut aufzugreifen. Hierzu habe ich bereits erste Gespräche mit Bürgermeistern geführt. Bekanntlich würde dieses Ticket Berechtigten ermöglichen, ganzjährig, d.h. auch in den Ferien und in der Freizeit, den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten AVV-Gebiet zu nutzen. Dadurch könnten vielfach im Freizeitbereich mit dem Pkw zurückgelegte Fahrstrecken von den Berechtigten mit dem School&Fun-Ticket zurückgelegt werden. Ziel sollte es daher sein, auch die anderen kommunalen Schulträger im Kreis Heinsberg für eine Einführung des School&Fun-Tickets zu gewinnen. Es ist vorgesehen, das Thema demnächst in den zuständigen politischen Gremien zu behandeln. Außerdem soll sich der „Runde Tisch zur Schulentwicklungsplanung“ mit diesem Thema befassen. Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Einführung des School&Fun-Tickets wäre der Schuljahresbeginn 2020/2021.

Sachstand zum Digitalpakt

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW („DigitalPakt NRW“) wurde am 15.09.2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Danach gelten folgende Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem „Digitalpakt“:

- Das Schulträgerbudget für den Kreis Heinsberg beträgt ca. 3,1 Mio. €.
- Die Schulträger haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu leisten.
- Förderfähig sind die Kosten für:
 1. IT-Grundstruktur

2. Digitale Arbeitsgeräte
 3. Mobile Endgeräte
 4. Regionale Maßnahmen (z. B. zusätzliche Serverkapazitäten in Rechenzentren)
- Die Antragsfrist endet am 31.12.2021.

Eine Konkretisierung der o. g. Maßnahmen wird in einem bereits für die nächsten Tage terminierten Gespräch unter Einbindung des neu eingestellten Digitalisierungskordinators für die Schulen und der Schulleitungen der kreiseigenen Schulen erfolgen. Durch einen einvernehmlichen Mitteleinsatz soll eine einheitliche Grundausstattung in allen Kreisschulen erreicht werden. Der Schulausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert werden.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.